

Geschäftszahl:
BMSGPK: 2021-0.655.100
BMKÖS: 2021-0.658.910

71/13

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Pensionsanpassung 2022

Der Bundesregierung ist es wichtig, die Kaufkraft der Bezieher/innen kleinerer und mittlerer Pensionen zu stärken. Abweichend von der im Gesetz vorgesehenen Pensionserhöhung sollen daher diese Pensionen über den Anpassungsfaktor hinaus erhöht werden. Durch die Anpassung der Pensionen mit dem Anpassungsfaktor für das Jahr 2022 würden sich alle Pensionen um 1,8% erhöhen.

Die Bundesregierung hat sich demgegenüber auf eine außertourliche, sozial gestaffelte Pensionsanpassung für das Jahr 2022 geeinigt.

Konkret sollen die Leistungen wie folgt erhöht werden:

1. wenn die Pension nicht mehr als 1 000 € beträgt, um 3,0%;
2. wenn die Pension über 1 000 € bis zu 1 300 € beträgt, um jenen Prozentsatz, der zwischen den genannten Werten von 3,0% auf 1,8% linear absinkt;
3. wenn die Pension über 1 300 € beträgt, um 1,8%.

Durch die Pensionsanpassung 2022 wird das Leistungsniveau dauerhaft erhöht. Die Ausgleichszulagen werden ebenfalls um 3,0% angehoben; die Untergrenze für Pensionen wird sich im Jahr 2022 somit auf 1 030 € belaufen.

Entsprechendes ist für Leistungen der Sozialentschädigung sowie Ruhe- und Versorgungsgenüsse im Kompetenzbereich des Bundes vorgesehen.

Wir stellen den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

22. September 2021

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler